

Inhaltsangabe

der Stadt
Erftstadt
Nr. 35
35. Jahrgang
vom 18.11.2021

79/21 Öffentliche Zustellung der Stadt Erftstadt
Feuerwache Erftstadt
Gustav-Heinemann-Str. 1
50374 Erftstadt
Frau Kondys Jadwiga
Merowinger Straße 57
50374 Erftstadt

- 37 -

Bürgermeisterin der Stadt Erftstadt Postfach 2565 50359 Erftstadt

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter <a href="https://www.erftstadt.de">www.erftstadt.de</a> abonniert werden.

80/21 Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten der Stadt Erftstadt

- 100-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar Holzdamm 10

VHS Liblar Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich Bonner-Str. 32

Stadtbücherei Dienststelle Lechenich Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen an das Ratsbüro Tel.: (0 22 35) 409-202

## Bekanntmachung



## Frau Kondys Jadwiga

Letzte bekannte Anschrift:

Merowinger Straße 57 50374 Erftstadt

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für sie bestimmte Bescheid der Feuerwache Erftstadt vom 18.08.2021

unter der Fahrtnummer 5468 / 2021

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt,

Weitzel

(Bürgermeisterin)

## BEKANNT-MACHUNG

der Stadt Erftstadt Nr. 80/21

## Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten der Stadt Erftstadt

Frau Birgit Foken-Brock hat ihr Mandat als Stadtverordnete zum 31.10.2021 niedergelegt.

Der bestimmte Ersatzbewerber, Herr Manfred Schwegeler, ist nicht mehr Mitglied der Partei Bündnis '90/Die Grünen und erfüllt somit nicht die gesetzlichen Anforderungen für die Nachbesetzung des vakanten Ratssitzes.

Nach der Reihenfolge der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen rückt Herr Alexander Walek, wohnhaft Kantstraße 15, 50374 Erftstadt, als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen in den Rat der Stadt Erftstadt nach.

Nach dem Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl (Ersatzbestimmung)

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erftstadt, den

(Weitzel) Wahlleiterin